

Protokoll der Sitzung der Ausbildungskommission vom 02. August 2017

Beginn: 16.15 Uhr

Ende: 17.50 Uhr

Anwesende

Hochschullehrer/in: Hundsdörfer, Bester, Kleinaltenkamp
Stud. Vertr.: Pannewitz, Drobbe, Müller, Hensky, Mateyka, Köhler
Sonst. Mitarb.: Brüggemann, Naumann (Vertretung für Hannig)

Protokoll: Köhler

TOP 0 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde angenommen, jedoch wurde angemerkt, dass das letzte Protokoll zu detailreich war und ein ergebnisorientiertes Protokoll ausreiche.

Es wurde positiv angemerkt, dass die Bibliothek über Arbeitsräume verfügt, welche durch Studierende gebucht werden können.

TOP 1 Neuwahl des Vorsitzes der Ausbildungskommission

Herr Hensky gibt den Vorsitz ab.

Herr Mateyka wurde einstimmig als neuer Vorsitz gewählt.

Frau Köhler wurde, ebenfalls einstimmig, zur Vertreterin gewählt.

TOP 2 Reform B.Sc. Volkswirtschaftslehre

Nach der Studiengangreform der BWL steht nun die Reform des VWL Studienganges aus. Dies wird durch Herr Prof. Bester übernommen. Die Bearbeitung wird zum Wintersemester anfangen und voraussichtlich im April abgeschlossen sein.

Herr Prof. Bester stellt seine bisherigen Erarbeitungen vor:

a) Änderung der rechtswissenschaftlichen Fächer

Herr Prof. Bester schlägt vor Privatrecht weiterhin als Pflichtmodul zu erhalten und Öffentliches Recht durch ein Wahlpflichtfach in diesem Bereich zu ersetzen. Argumente für diese Änderung waren zum einen, dass Privatrecht Voraussetzung für Arbeitsrecht und Gesellschafts- und Handelsrecht ist und zum anderen von den Studierenden in der Umfrage zur Studienzufriedenheit vor allem öffentliches Recht kritisiert wurde. Es wurde darüber diskutiert, was die akademische Begründung dieser Änderung aussähe und ob für Studierende der VWL nicht Öffentliches Recht wichtiger sei als Privatrecht. Die Kommission hat vorgeschlagen, dass man mit dem Lehrenden

des öffentlichen Rechts über die Inhalte und die Lehre an sich gesprochen werden könnte, wenn es als Pflichtmodul beibehalten werden würde. Im Falle des Absetzens des Moduls als Pflichtmodul müsste verstärkt darauf aufmerksam gemacht werden, dass dieses Modul, vor allem für Studierende, die in die Richtung der Wirtschaftspolitik gehen wollen, sehr wichtig ist. Abschließend kam es zur Abstimmung, um ein Meinungsbild auszumachen.

Ergebnis:

- Verbleiben der Module Privatrecht und Öffentliches Recht im Pflichtteil (mit Änderungen im Curriculum beim Öffentlichen Recht):

2 Stimmen

- Privatrecht als Pflichtmodul, eine Wahlpflicht aus dem Bereich der Rechtsfächer:

5 Stimmen

- **4 Enthaltungen**

b) Unterrichtssprache

Jede Veranstaltung darf auf englisch oder auf deutsch gehalten werden.

c) Änderungen Pflichtmodule

Die Pflichtmodule im Bereich der Betriebswirtschaftslehre werden von vier auf zwei gekürzt. Demnach sind nur noch das Modul "Investition und Finanzierung" und "Einführung in die Betriebswirtschaftslehre" von den Studierenden zu absolvieren.

An dieser Stelle hat die Kommission über die Art diskutiert, wie die VWL Studierenden die Einführung in die BWL gelehrt bekommen sollen. Es war angedacht, dass es ein Modul für die Studierenden der VWL und der BWL gemeinsam gibt. Jedoch ist es bei der BWL so, dass die Einführung in die BWL als Blockseminar zu Beginn des Semesters gelehrt wird. Dies wiederum stellt Studierende, welche das Modul nicht im ersten Semester belegen vor das Problem, dass sie zu Beginn des Semesters die anderen Module nicht besuchen können. Über eine finale Lösung wird weiter nachgedacht.

Als neues Pflichtmodul wird "Staat und Allokation" eingeführt.

Meinungsbild Änderungen im BWL Grundlagenbereich:

- **9 Zustimmungen**
- **Keine Gegenstimmen**
- **2 Enthaltungen**

Meinungsbild Einführung Staat und Allokation als Pflichtmodul:

- **8 Zustimmungen**
- **Keine Gegenstimmen**
- **3 Enthaltungen**

d) Übernahme neuer Module in das Curriculum

Die Module "Denkschule und aktuelle Kontroversen der Ökonomik", "Finanzkrisen und Geldsystem" und "Verhaltensökonomik" sollen in das Curriculum übernommen werden. Es wurde über eine Umbenennung des Denkschulen Kurses diskutiert, da es laut professoraler

Seite keine Denkschulen gibt und der Begriff altmodisch klingt. Die Studierenden sind der Meinung, dass der Name beibehalten werden sollte. Es wurde sich darauf geeinigt, dass die Studierenden sich Gedanken über einen neuen Namen machen und die Diskussion noch einmal aufgegriffen wird. Es werden weiterhin Modulbeschreibungen für die Kurse "Denkschulen und aktuelle Kontroversen der Ökonomik" und "Finanzkrisen und Geldsystem" benötigt. Frau Drobbe kümmert sich darum und schickt die Unterlagen bis Oktober Frau Brüggemann, die sie dann in die richtige Form einpflegt.

e) Erhöhung Bearbeitungszeit der Bachelor Arbeit: 12 Wochen

Es wurde über eine Erhöhung der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit gesprochen. Der Vorschlag beläuft sich auf 12 Wochen.

TOP 3 Klausurtermine

Es wurde von Studierenden an die Fachschaft herangetragen, dass die Klausuren für das Modul "Konfliktmanagement" und "Privatrecht" zur gleichen Zeit stattfinden. Es ist den Studierenden also unmöglich, beide Klausuren zu schreiben.

Es wurde damit argumentiert, dass die Vorlesungen auch zur gleichen Zeit stattfinden und die Betroffenen somit früher hätten merken müssen, dass es zu diesem Problem kommen könnte. Eine Lösung für dieses Problem wurde nicht gefunden. Die Studierenden sollen sich in Zukunft an den Lehrstuhl wenden, wenn Vorlesungen zeitgleich stattfinden, sodass bei der Klausurplanung darauf geachtet werden kann.

Weiterhin wurde angemerkt, dass der Klausurplan sehr spät veröffentlicht wurde und anschließend mehrmals geändert wurde. Dies hat bei vielen Studierenden für Planungsschwierigkeiten gesorgt. Das Prüfungsbüro argumentierte hier damit, dass durch die Bauarbeiten am Fachbereich die Planung sehr erschwert wurde und durch Raummangel eine Abhängigkeit von anderen Fachbereichen bestand. Prinzipiell wird versucht den Plan so früh wie möglich zu veröffentlichen. Zielstellung ist hierbei vier Wochen vor Prüfungsbeginn.

TOP 4 Bachelorseminare

Laut der neuen Studienordnung der BWL ist das Absolvieren mindestens eines Seminars verpflichtend. Im Vorlesungsverzeichnis werden für das Wintersemester 17/18 allerdings lediglich zwei angeboten, was mit der neuen Studienordnung nicht vereinbar ist. Laut dem Studiengangskoordinator der BWL gibt es mehr angebotene Seminare, welche allerdings alle auf unterschiedlichen Listen stehen. Eine Zusammenfassung aller Seminare in eine Liste ist in Bearbeitung.

Abschließend wurde noch die Frage gestellt, ob die Absolvierung eines Seminars verpflichtend ist, um bei dem betreffenden Lehrstuhl die Bachelorarbeit zu verfassen. Diese Frage wurde verneint. Es ist kein Ausschlusskriterium, jedoch werden Studierende die bereits ein Seminar bei dem betreffenden Lehrstuhl absolviert haben bevorzugt behandelt.

TOP 5 Verschiedenes

Es wurde ein Formular für den Wechsel in die neue Studienordnung der BWL entwickelt. Weiterhin wird auf der Seite des Prüfungsbüros ein Leitfaden zu finden sein, wie Studierende in die neue Ordnung wechseln können und was zu beachten ist.

Ab dem Wintersemester wird es eine Änderung in der aktuellen Studienordnung der VWL geben, welche die Streichpunktregelung beinhaltet. Alle Studierenden, die nach 2012 immatrikuliert wurden, profitieren automatisch von der Änderung. Studierende, die vor 2012 immatrikuliert wurden, müssen in die neueste Studienordnung wechseln.

Es gab ein sehr konstruktives Gespräch zwischen Studierenden und der Studiengangskoordination des Wirtschaftsinformatik Masters. Der Ausgang des Gespräches war sehr zufriedenstellend und es wurde angemerkt, dass sich Kohortensprecher*innen an dieser Stelle sehr bewährt haben.

Das Prüfungsbüro fragt nach dem Umgang mit Anfragen von Studierenden an die Studierendenvertretung im Prüfungsausschuss, Frau Drobbe. Die E-Mail-Adresse der Studentin wird online gestellt, damit Studierende wissen, an wen sie sich wenden müssen. Der Prüfungsausschuss wird voraussichtlich im Oktober tagen.

Die Sitzung wird geschlossen.